



Rubrik: Schuldbetreibungen

Unterrubrik: Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung

Publikationsdatum: SHAB, KABTG - 22.11.2019

Meldungsnummer: SB01-0000000928

Kanton: TG

Publizierende Stelle:

Betriebsamt Bezirk Kreuzlingen, Bachstrasse 10, 8280 Kreuzlingen

Betriebsamtliche Grundstücksteigerung Gerger AG

Schuldner:

Gerger AG
CHE-114.640.956
Hohfurenstrasse 8
8610 Uster

Steigerungsobjekte:

Grundstück:
Liegenschaft Nr. 8669 im Grundbuch Kreuzlingen, Plan Nr. 48, Emmishofen:
480 m², Wohnhaus
Gebäude: 105 m²
Gartenanlage: 212 m²
Strasse/Weg: 163 m²
Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 850'000.00.
Pfand Eigentümer:
- Trust A.G., CHE-100.727.597, von Zürich
1/1, Alleineigentum

Angaben zur Steigerung

26.03.2020 um 15:30 Uhr, Rathaus, Löwenstrasse 7, 8280 Kreuzlingen

Rechtliche Hinweise:

Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses beim Betriebsamt Bezirk Kreuzlingen, Bachstrasse 10, 8280 Kreuzlingen: 28.02.2020 bis 09.03.2020.
Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.
Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie

nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Publikation nach SchKG 133, 134, 135, 138; VZG vom 23. April 1920, Art. 29 und 123.

Eingabefrist: 12.12.2019

Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem 28.02.2020

Kontaktstelle:

Betriebsamt Bezirk Kreuzlingen
Bachstrasse 10
8280 Kreuzlingen

Bemerkungen:

Besichtigung des Grundstücks: Nach Vereinbarung per E-Mail

betreibungsamt.kreuzlingen@tg.ch.

Weitere Unterlagen befinden sich auf unserer Homepage: www.betriebsamt.tg.ch.

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin im 1. Rang.

Unmittelbar vor dem Zuschlag ist eine Anzahlung von CHF 80'000.00 zu zahlen. Die Anzahlung hat durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsvernehmens einer Bank mit Sitz in der Schweiz zugunsten des Betriebsamtes Bezirk Kreuzlingen, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlags stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss, zu erfolgen. Alternativ kann die Anzahlung in bar oder durch Bankcheck einer Bank mit Sitz in der Schweiz (kein Privatcheck), ausgestellt auf die Order des Betrei-

bungsamt Bezirk Kreuzlingen, geleistet werden.

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist, d.h. bis spätestens am 12.12.2019, beim Betreibungsamt Bezirk Kreuzlingen, ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch das Grundbuch festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.

Kreuzlingen, 15.11.2019 Betreibungsamt Bezirk Kreuzlingen